

BerufsfeldVerkehrswegbau

Wichtige Informationen zur Eidg. Berufsprüfung 2020 Strassenunterhalts -Polier/ innen

Am Montag, 21. und Dienstag, 22. September 2020 findet im CAMPUS SURSEE die Berufsprüfung im Berufsfeld Verkehrswegbau für Strassenunterhalts -Polierinnen und -Poliere in deutscher Sprache statt.

1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Berufsprüfung sind die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung im Berufsfeld Verkehrswegbau vom 27 Mai 2016 und die dazu gehörende Wegleitung vom August 2015 . Die wichtigsten Informationen für die Kandidierenden sind hier auszugsweise aufgeführt. Die vollständigen Bestimmungen sind der oben erwähnten Prüfungsordnung und der Wegleitung zu entnehmen.

2 Wichtige Termine

Ausschreibung	Im März 2020
Anmeldeschluss	Freitag, 15. Mai 2020
Zulassungsentscheide	Freitag, 19. Juni 2020
Experten Zusammenstellung	Mittwoch, 12. August.2020
Schriftliche Prüfungen	Montag, 21. September 2020
Mündliche Prüfungen	Dienstag, 22. September 2020
Übergabe der Fachausweise	Freitag, 13. November 2020

3 Anmeldung

Die Anmeldung ist mit dem vorgegebenen Formular bis spätestens am 15. Mai 2020 (Datum des Poststempels) bei SFB Schweiz Postfach 3076 Worb, einzureichen. Der Anmeldung sind beizufügen:

- Kopie/n des Fähigkeitszeugnisses / der Fähigkeitszeugnisse
- Kopien von Arbeitsbestätigungen und/oder Arbeitszeugnissen
- Nachweis der Modulabschlüsse bzw. entsprechende Gleichwertigkeitsbestätigungen (z.B. Diplom Strassenunterhaltvorarbeiterschule
- eine Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto

Bei unselbständig Erwerbenden muss die Arbeitsbestätigung oder das Arbeitszeugnis die folgenden Informationen enthalten:

- Eintrittsdatum
- Funktion und Stellung im Betrieb
- allfällige Beförderungsdaten
- allfälliges Austrittsdatum

Selbständig Erwerbende legen für die entsprechende Periode einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine Bestätigung der Gemeindekanzlei über ihre Tätigkeit als Selbständig Erwerbende bei.

4 Zulassung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a. ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen mindestens gleichwertigen Ausweis besitzt;
- b. 4 Jahre Berufspraxis im Verkehrswegbau nach Erwerb des Ausweises nach Bst. a) nachweist,
- c. die erforderlichen Modulabschlüsse gemäss Anhang zu dieser Prüfungsordnung bzw. entsprechende Gleichwertigkeitsbestätigungen nachweist und
- d. die Prüfungsgebühr fristgerecht überweist.

Kandidierende, welche ein Vorarbeiter-Diplom vor der Einführung der modularen Ausbildung erworben haben, werden grundsätzlich zur Abschlussprüfung zugelassen, falls sie die erforderlichen Modulabschlüsse der Polierschule nachweisen können. Über die Zulassung an die Abschlussprüfung entscheidet die Kommission für Qualitätssicherung (QSK).

Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber bis spätestens am 19 Juni 2020 zugestellt.

5 Rücktritt

Kandidierende können ihre Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst;
- Krankheit oder Unfall;
- Mutterschaft oder Todesfall im engeren Umfeld.

Der Rücktritt muss unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden an:

SFB Schweiz
Postfach 598
3076 Worb
infoschweiz@betriebsunterhalt.ch

6 Kosten

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 1200.- plus MwSt. Für eine Abmeldung während des Zulassungsverfahrens oder der Prüfung werden einer oder einem Kandidierenden die folgenden Unkosten verrechnet:

a. Schriftliche Abmeldung nach eingegangener Anmeldung bis zum Zulassungsentscheid	keine Kosten
b. Schriftliche Abmeldung nach Zulassungsentscheid unter Angabe von entschuldbaren Gründen	keine Kosten
c. Schriftliche Abmeldung nach Zulassungsentscheid und vor Erhalt des Prüfungsprogramms ohne entschuldbare Gründe	60% der Prüfungsgebühr
d. Schriftliche Abmeldung nach Erhalt des Prüfungsprogramms bis 10 Tage vor Prüfungsbeginn ohne entschuldbare Gründe	60% der Prüfungsgebühr
e. Bei Abmeldung 10 oder weniger Tage vor Prüfungsbeginn	100% der Prüfungsgebühr
f. Bei Nichterscheinen zur Prüfung ohne schriftliche Abmeldung	100% der Prüfungsgebühr
g. Bei Nichterscheinen zur Prüfung infolge belegten entschuldbaren Gründen	20% der Prüfungsgebühr
h. Bei Ausstieg während der Prüfung	100% der Prüfungsgebühr

7 Nichtzulassung und Ausschluss

Kandidierende, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen, nicht selbst erworbene Modulabschlüsse einreichen oder die QS-Kommission auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zur Abschlussprüfung zugelassen.

Von der Abschlussprüfung wird ausgeschlossen, wer:

- unzulässige Hilfsmittel verwendet;
- die Prüfungsdisziplin grob verletzt oder
- die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.

Der Ausschluss von der Prüfung muss von der QS-Kommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, die Abschlussprüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.

8 Abschlussprüfung

Prüfungsteil	Art der Prüfung		Zeit
1	Geleitete Fallarbeit	schriftlich	90 Minuten
2	Geleitete Fallarbeit	schriftlich	120 Minuten
3	Kleine Fallbeschreibungen	schriftlich	30 Minuten
4	Erfolgskritische Situationen	mündlich	45 Minuten
Total			285 Minuten

9 Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- b. nur eine Prüfungsteilnote unter 4.0 liegt und
- c. keine Prüfungsteilnote unter 3.0 erteilt worden ist.

10 Nichtbestehen

Die Abschlussprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- sich nicht rechtzeitig abmeldet;
- ohne entschuldbaren Grund nicht dazu antritt;
- ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt oder
- von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den eidgenössischen Fachausweis.

11 Wiederholung

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen. Die Wiederholungsprüfungen umfassen die gesamte Prüfung. Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.

12 Kontakt

Die Prüfungsordnung und das Anmeldeformular können von der Website www.infra-suisse.ch/polier heruntergeladen oder unter folgender Adresse bestellt werden:

www.betriebsunterhalt.ch

SFB Schweiz
Postfach 598
3076 Worb
Tel: 034 445 89 90
infoschweiz@betriebsunterhalt.ch

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Schweizerischen Fachverband Betriebsunterhalt gerne zur Verfügung.